

TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung baurechtlicher Vorschriften

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung baurechtlicher Vorschriften und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die Bauministerkonferenz hat Änderungen der Musterbauordnung beschlossen, insbesondere mit dem Ziel, die Einsatzmöglichkeiten des Baustoffes Holz zu erweitern. Daneben ist bereits eine weitere Änderung der Musterbauordnung in Vorbereitung, die der Förderung der Digitalisierung in bauaufsichtlichen Verfahren dienen soll. Durch das Gesetz sollen die bereits beschlossenen sowie die vorgesehenen Änderungen in die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz sowie in weitere damit in Zusammenhang stehende Landesverordnungen aufgenommen werden.